

DTSA Apnoe *, VDST-CMAS-Apnoetaucher* (AT1), (CMAS Apnoe*)

8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

-

Anzahl der Pflichttauchgänge:

-

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchschein entfällt die Übung 0.1 unter Nr. 7.5 und für die Theorieprüfung ist nur ein Ergänzungsbogen auszufüllen

8.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSBÜbungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/**** sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

8.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

8.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

0.1

25 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).

0.2

Abstimmen der Ausrüstung während eines Eingewöhnungstauchganges (Freiwasser).

0.3

5 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Schwimmbad oder Freiwasser).

0.4

8 Meter Tieftauchen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Alle Übungen sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 3 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

8.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)